



**Allgemeine
Geschäftsbedingungen**

**Food- und Getränke
1200 Jahre Gossau**

Inhalt

1. Jubiläumsfest – Informationen	3
2. Anmeldung	3
3. Absage / Abmeldung	3
4. Einrichtung Food- und Kulturplatz.....	3
5. Grundinfrastruktur	3
6. Auf- und Abbau.....	4
7. Dienstleistungen.....	4
8. Parking.....	4
9. Beleuchtung.....	4
10. Wasseranschlüsse und Abflüsse	4
11. Dekoration	4
12. Abfallentsorgung	5
13. Essen und Verpflegung	5
14. Einweggeschirr	Fehler! Textmarke nicht definiert.
15. Ausschank von Getränken	5
16. Depotsystem.....	5
17. Das Festareal	6
Vorschriften und Bestimmungen	6
18. Gesetzliche Bestimmungen	6
19. Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften	7
20. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen	7
21. Kautions	7
22. Veranstalter	7

1. Jubiläumsfest – Informationen

2024 feiert die Stadt Gossau ihr 1200-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass wird im Sommer ein Festwochenende durchgeführt. An drei aufeinanderfolgenden Tagen gibt es Angebote für alle Altersklassen. Zum pulsierenden Herzstück des Festwochenendes wird der Fest-, Food- und Kulturplatz mit diversen Attraktionen und musikalischen Darbietungen errichtet.

Der Food- und Kulturplatz bietet den Besuchenden kulinarische Erlebnisse aus verschiedenen Kulturen und Ländern. Sie bietet aber nicht nur die Möglichkeit des Zusammenseins unter dem Festzelt, sondern lässt die Bevölkerung auch Spezialitäten und Bräuche aus aller Welt kennenlernen.

Ort:	Gossau Bundwiese und Marktplatz
Datum:	14. bis 16. Juni 2024
Dauer:	2 ½ Tage
Öffnungszeiten:	Freitag, 14. Juni 2024 von 16:00 – 03:00 Uhr Samstag, 15. Juni 2024 von 10:00 – 03:00 Uhr Sonntag, 16. Juni 2024 von 10:00 – 17:00 Uhr
Erwartete Besucher:	15'000 Personen

Alle Stände müssen während den Öffnungszeiten (siehe oben) geöffnet und bereit zum Verkauf von Speisen sein (Depoteinzug bei Nichteinhalten). Speisen und Getränke dürfen nur während den Öffnungszeiten verkauft werden (Punkt 19).

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch ein Formular (separates Dokument).

Die Anmeldung gilt erst als offiziell, wenn die Standbetreiber vom Veranstalter kontaktiert werden.

Nach Erhalt der offiziellen Anmeldung folgt eine Rechnung, die vor dem Event zu bezahlen ist.

Weitere Informationen zum Standplatz oder zum Event, bekommen Sie per Mail.

3. Absage / Abmeldung

Bei Ständen, welche Ihre Anmeldung absagen, sind die Kosten wie folgt:

- 0 bis 100 Tage vor dem Event = 100% der Standkosten
- Mehr als 100 Tage vor dem Event = kostenfreie Stornierung

4. Einrichtung Food- und Kulturplatz

Insgesamt werden für die Gäste 350 Sitzplätze geschaffen. Keiner dieser Sitzplätze ist einem bestimmten Essensstand zugeordnet. So können die Besucher, ob zu zweit oder in einer Gruppe, verschiedene Food Trucks oder Essensstände besuchen; also Selbstbedienung plus freie Tischwahl. Der Essensbereich wird überdacht. Die Food-Trucks und Essensstände stehen um dieses Zelt im Freien.

5. Grundinfrastruktur

Folgende Infrastruktur wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

- Grundbeleuchtung des Festgeländes
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Abfalltonnen
- Zentrale Abfallstelle
- Hintergrundmusik
- Programm für die Gäste

- Diverse Stromverteilerkästen auf dem Gelände (Mind. 20m Kabel muss selbst mitgebracht werden)
- Sitzmöglichkeiten
- Mehrere Zelte für Gäste

Es darf kein Mobiliar ausserhalb der Standfläche gestellt werden. Für die Infrastruktur des Standes ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich.

6. Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau der Stände erfolgt zu folgenden Zeiten:

Aufbau: Freitag, 14. Juni 2024 von 09:00 – 16:00 Uhr
 Abbau: Sonntag, 16. Juni 2024 von 17:00 – 22:00 Uhr
 Montag, 17. Juni 2024 von 09:00 – 12:00 Uhr

Mit dem Abbau der Stände darf erst am Sonntag, 16. Juni 2024 ab 17:00 begonnen werden. Lärmige Arbeiten sind an Werktagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 19.00 bis 07.00 Uhr, an Samstagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 22.00 Uhr, sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen generell verboten.

Detaillierte Infos zu den Festivaltagen, Abholung, Anlieferung sowie An- und Abbau erhalten Sie separat und frühzeitig vor dem Festival per E-Mail.

Wichtig: Die angebotenen Produkte müssen bis zum Schluss des Festivals reichen und verfügbar sein.

7. Dienstleistungen

Die Dienstleistungen wie, Mobiliar, Infrastruktur oder Einweggeschirr, können über ein Formular, welches auf der Homepage www.gossau2024.ch/jubilaeumswochenende/ abgelegt ist, bestellt werden. Preise sind exkl. 8.1% MwSt. und in Stückpreisen angegeben, sofern nicht anders angegeben.

8. Parking

Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Öffentliche Parkplätze in der Umgebung sind kostenpflichtig und nicht über den Organisator buchbar.

9. Beleuchtung

Wir setzen voraus, dass mit dem Basisstrom jeder Standbetreiber seinen Stand eigenständig beleuchtet. Eine Ambiente Beleuchtung für das Festivalgelände wird vom Veranstalter organisiert.

10. Wasseranschlüsse und Abflüsse

Wasseranschlüsse und Abflüsse können nicht direkt am Stand installiert werden.

11. Dekoration

Allfällige Dekorationen sind frühzeitig mit dem Veranstalter abzusprechen. Wir freuen uns auf schön dekorierte und ansprechende Stände. Landestypische Dekorationen wie Länderflaggen oder Wahrzeichen des Herkunftslandes Ihrer Spezialitäten sind zu empfehlen damit die Besucher wissen, wo Ihr Essen herkommt. Politische, Werbebanner von externen Veranstaltungen oder rassistische Dekoration sind strengstens verboten.

12. Abfallentsorgung

Für die Entsorgung des am Stand angefallenen Abfalls ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Es ist darauf zu achten, den Abfall möglichst zu trennen und in den zur Verfügung stehenden Container oder Mulden zu entsorgen.

Es ist verboten, den Abfall neben, vor oder hinter dem Stand zu deponieren oder diesen in den allgemeinen Abfallbehälter zu entsorgen. Öl und Elektroschrott sind vom Standbetreiber selbst und fachgerecht zu entsorgen. Bei nicht fachgerechter Entsorgung wird eine zusätzliche Konventionalstrafe von CHF 200.00 plus Entsorgungsgebühren fällig.

13. Essen und Verpflegung

Wir bitten die Standbetreiber, neben den traditionellen und klassischen Spezialitäten auch um vielfältige, neuartige und nicht alltägliche Speiseangebote. Wir freuen uns auch über ausgefallene, erlesene und kreative Gerichte. Alle Gerichte müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Es dürfen nur Speisen verkauft werden, die vom Veranstalter bewilligt werden.

14. Ausschank von Getränken

Falls Getränke (Softdrinks, Bier, Spirituosen) verkauft werden, muss dies speziell im Anmeldeformular gekennzeichnet werden.

Es müssen sowohl Getränke sowie alle Utensilien, die dem Getränkeausschank dienen zwingend und kostenpflichtig über die Getränkelogistik des Veranstalters bezogen werden.

Ein dafür angefertigtes Bestellformular wird den angemeldeten Parteien zeitnah zugesendet. Vor Ort steht eine Getränkestation für den Warenbezug zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sowie der Standort dieser Station wird mit dem Versand des Bestellformulars kommuniziert.

Der Standbetreiber akzeptiert, dass keine Rücknahme von offenen Kartons und Gebinden erfolgt. Als offene Kartons gelten Verpackungen, die bereits geöffnet wurden, und Gebinde, bei denen die Originalversiegelung oder -verpackung beschädigt ist.

15. Depotsystem

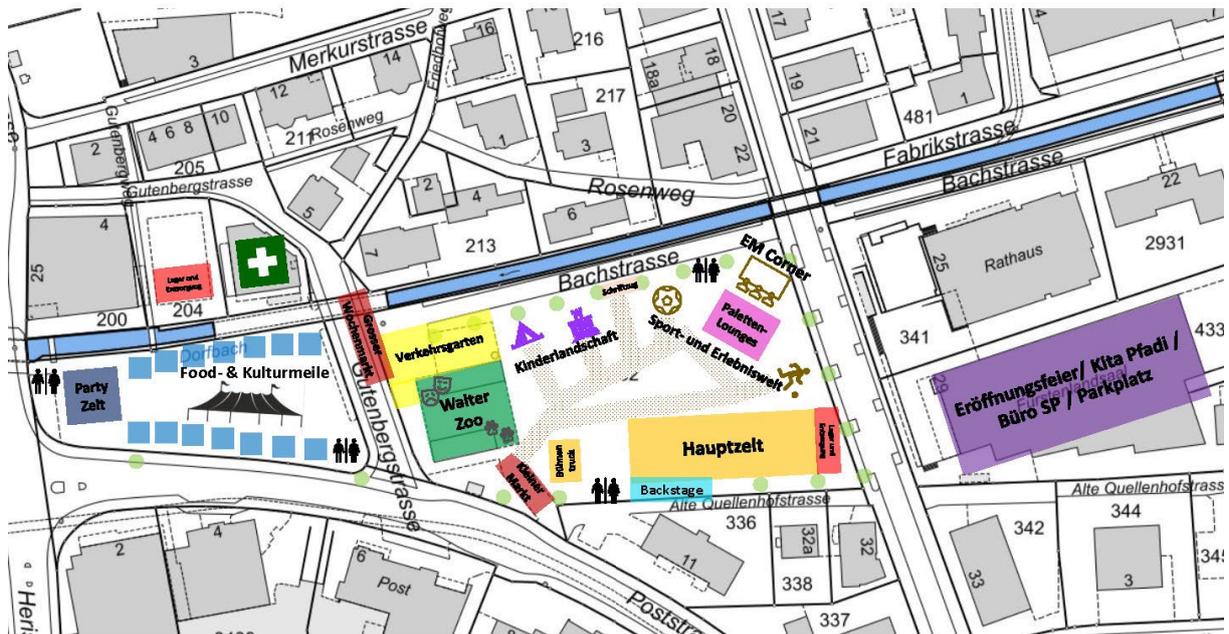
Bei der Getränkeausgabe sowie Essensausgabe wird mit einem Depot-System gearbeitet. Die Depot-Jetons werden dem Standbetreiber zusammen mit den Getränkebechern zur Verfügung gestellt.

- Der Betrag des Depots beträgt 2.00 CHF pro Becher oder 0.5l PET-Flasche.
- Auf Essensverpackungen (Teller, Schalen und Besteck) wird ebenfalls ein Depot erhoben.
- Kunden werden über das Depot-System informiert, wenn sie den Food Stand betreten. Es sollten gut sichtbare Schilder oder Informationen vorhanden sein, die erklären, wie das System funktioniert und wie Kunden ihr Depot zurückerhalten können.
- Sobald die leeren Becher oder Essensverpackungen zurückgegeben wurden, ist der Food Stand-Betreiber verpflichtet, den Kunden ihr Depot von 2.00 CHF zurückzugeben. **Dies erfolgt in Bar.**

Für spezielle und individuelle Essensverpackungen sind Ausnahmen nach vorheriger Absprache möglich.

16. Das Festareal

Adresse: 9200 Gossau SG



Vorschriften und Bestimmungen

Für jedes Fest hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen, um einen Event durchzuführen. Allfällige Marktfahrer oder andere auf den Stand bezogene Bewilligungen sind Sache der teilnehmenden Stände.

17. Gesetzliche Bestimmungen

Jeder Standbetreiber muss jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicherheit
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften
- Löscheinrichtungen
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zelt nach Herstellerangaben.
- Kein Alkoholausschank an Jugendliche

18. Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften

Die Einhaltung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften ist Sache der Aussteller. Die geltenden Dokumente sind hier abrufbar:

[Merkblatt: Verkauf von Lebensmitteln im Freien](#)

19. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Für alle Standbetreiber ist ein geprüfter Handfeuerlöscher oder eine Feuerlöschdecke obligatorisch. Besitzt ein Standbetreiber keinen eigenen Feuerlöscher oder keine Feuerlöschdecke, kann dies über das Bestellformular bestellt werden. Die geltenden Dokumente sind hier abrufbar:

[Flüssiggas an Veranstaltungen](#)

Für jedes eingesetzte Flüssiggas-Gerät muss eine «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette sichtbar auf dem Gerät angebracht sein. Der Standbetreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlage sicher ist. Dafür muss er die «Checkliste Veranstaltungen» ausfüllen und unterschreiben.

20. Kautions

Zusätzlich zur Gebühr für den Stand wird eine Kautions von CHF 500.00 erhoben, welches vom Veranstalter in folgenden Fällen eingezogen wird. Bringen Sie das Kautionsgeld Bar und als Noten mit. Es ist direkt bei der Platzzuweisung zu hinterlegen.

- Nicht Erscheinen am Fest
- Gasanlage nicht geprüft und gewartet
- Verstoss gegen eine der Richtlinien in den AGB's
- Frühzeitiger Abbau des Standes
- Frühzeitiges Verlassen des Festivals
- Missachtung der kantonalen Lebensmittelvorschriften
- Verkauf von Getränken
- Feuerlöscher oder Löschdecke nicht vorhanden
- Unsachgemässes Entsorgen oder deponieren von Abfall

Die Abholung des Depots ist Sache der Standbetreiber und hat am letzten Veranstaltungstag beim Abbau zu erfolgen. Sollte das Depot nicht abgeholt werden, so verfällt dieses zu Gunsten des Veranstalters (nachträgliche Rückerstattung nicht möglich).

21. Besondere Vereinbarungen

Der Veranstalter kann jederzeit Änderungen oder Ergänzungen vornehmen. Über solche werden Teilnehmende frühzeitig schriftlich informiert. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Gerichtsstand ist Gossau SG.

22. Veranstalter

1200 Jahre Gossau

Telefon: 071 388 43 00

Mail: info@gossau2024.ch